



Das Planungssystem in NRW / Deutschland

Dr. Andrea Rüdiger (TU Dortmund)

Leitfaden „Gesunde Stadt“

- ▶ Drei Funktionen
 - ▶ Weiterbildung im Themenfeld gesundheitsfördernde Stadtentwicklung
 - ▶ Qualifizierung zur Begleitung von konkreten städtebaulichen Planungsprozessen
 - ▶ Qualifizierung für kritische Auseinandersetzungen mit kommunalen Strategien

Stadt- und Regionalentwicklung

Der Leitfaden wurde entwickelt für Strategien wie

- ▶ regionale Entwicklungskonzepte,
- ▶ Stadtentwicklungskonzepte, z. B. Ziele der Landesplanung, wie sie im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen festgeschrieben sind oder auch kommunale oder regionale Masterpläne

Der Leitfaden wurde entwickelt für Pläne wie

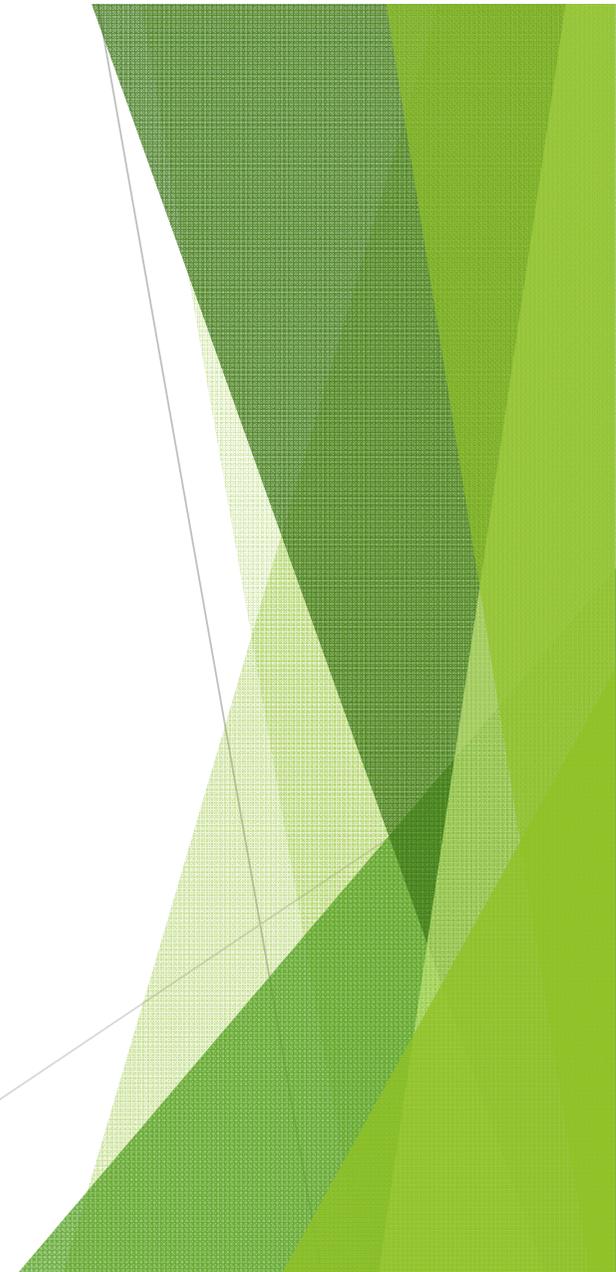
- ▶ Bebauungspläne,
- ▶ Flächennutzungspläne,
- ▶ Gebietsentwicklungspläne
- ▶ Landesentwicklungspläne,
- ▶ verschiedene sektorale Fachpläne wie Luftreinhalte-, Lärmaktions- oder Landschaftspläne.

Der Leitfaden wurde entwickelt für Vorhaben wie

- ▶ Siedlungsflächenerweiterung,
- ▶ Straßenbauplanung und -projekte,
- ▶ Planung und Durchführung von infrastrukturellen Vorhaben,
- ▶ weitere genehmigungspflichtige Vorhaben nach BImSchG.

Städtebau

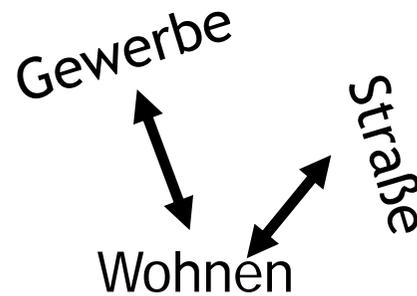
- ▶ Einen eher auf die **Makro-Ebene** bezogenen Ansatz, der sich auf die grundsätzlichen Muster einer Stadt bezieht, die aus ihrer Entwicklung resultieren, wie z. B. durch die Einwohnerdichte, die Verteilung von Grundbesitz und unterschiedliche Landnutzungen (Wohn-, Versorgungs- und Industriestrukturen), die Verfügbarkeit, Lage und Gestaltung von Freiräumen und Naturschutzgebieten, Verkehr, Infrastruktur und Entwicklungsgebieten (Flächennutzungsplanung)
- ▶ einen Ansatz auf **lokaler Ebene (Mikro-Ebene)**, der sich eher auf die Ausstattung der urbanen Umwelt in menschlichem Maßstab bezieht, wie z. B. Erscheinungsbild, Größe und Durchmischung von Gebäuden und deren Nutzung oder der öffentliche Zugang zu Parks, Freiflächen und Personennahverkehr (Bebauungsplan)



Städtebaulicher Entwurf und exemplarische gesundheitsbezogene Berührungspunkte

Verkehrliche Situation,
Mobilitätsfragen

Versorgungssituation



Nutzungskonflikte
zwischen Wohnen und
anderen Nutzungen

Anzahl der
Wohnungen,
Gebäudetypen

Erreichbarkeit und
Qualität von
Grünflächen

Erreichbarkeit und Qualität
des öffentlichen Raums

Soziale und
gesundheitsbez.
Infrastruktur

Übersetzung der Aspekte in einen Bebauungsplan

Einzelhandelskonkretisierung
anhand von Sortimenten

Größe und Zugänglichkeit zu
einem Quartiersplatz

Lärmschutz, Abstände

Art und Maß der
baulichen Nutzung

Lage und Größe der
Gemeinbedarfsfläche

Lage und
Qualität der
Grünfläche,
z.B. Park

Welche gesundheitliche Belange werden geäußert? (exemplarisch)

Altlasten sind im Hinblick auf das Schutzgut Grundwasser zu prüfen

Aktive Schallschutzmaßnahmen sind zu prüfen

Haltestellen sollten in max. 400m Entfernung zu erreichen sein

Zu wenige Spielmöglichkeit für Kinder

Negative Auswirkungen auf das Trinkwasser sind zu vermeiden

Bedenken gegen Gebäudestellung aus Lärmschutzgründen

Gesundheitsrelevante Bewertungs- und Qualitätsmaßstäbe (exemplarisch)

- Eigene städtische Zielsetzung (aus Plänen oder Programmen, Strategien und Konzepten bspw. des Gesunden Städtenetzwerk...)
- Städtische Nachhaltigkeitsindikatoren
- Richt- und Grenzwerte (vor allem aus dem Immissionsschutzrecht)
- Weitere Kenngrößen wie Haltestellen- oder Grünflächenerreichbarkeit oder Grünflächenausstattung
-

Nachhaltige Belange in der Stadtplanung § 1 (5) BauGB)

Ökonomie

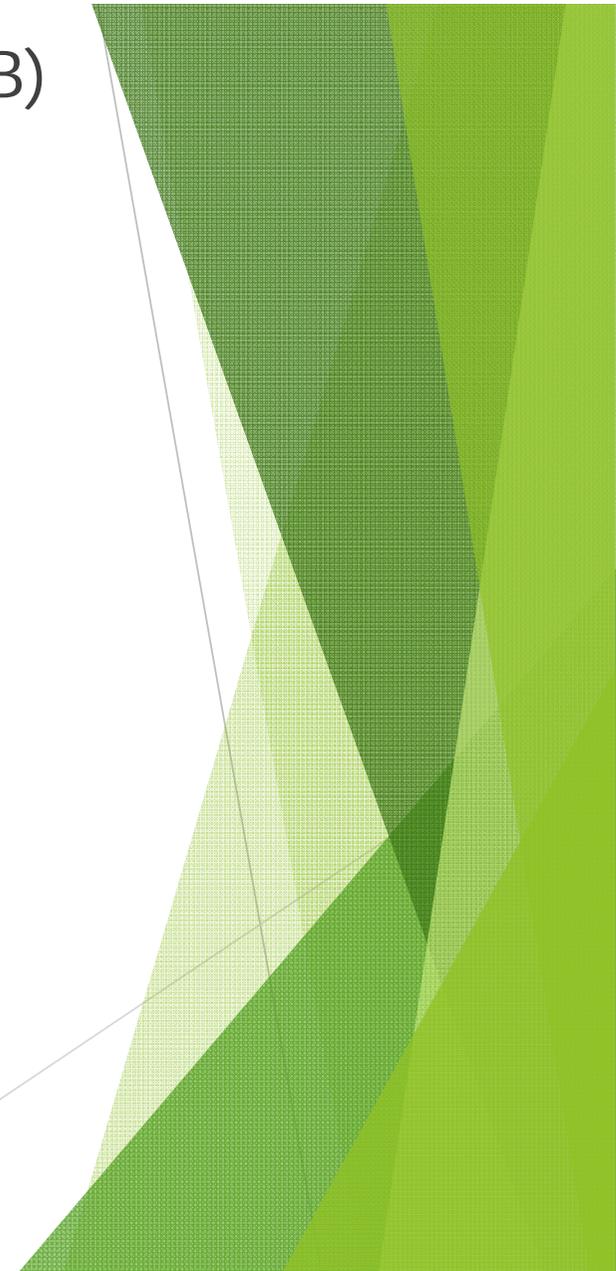
- ▶ Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung
- ▶ die Belange der Wirtschaft
- ▶ ...

Ökologie

- ▶ Allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- ▶ die Belange des Umweltschutzes
- ▶ ...

Soziales

- ▶ Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen
- ▶ die sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung
- ▶

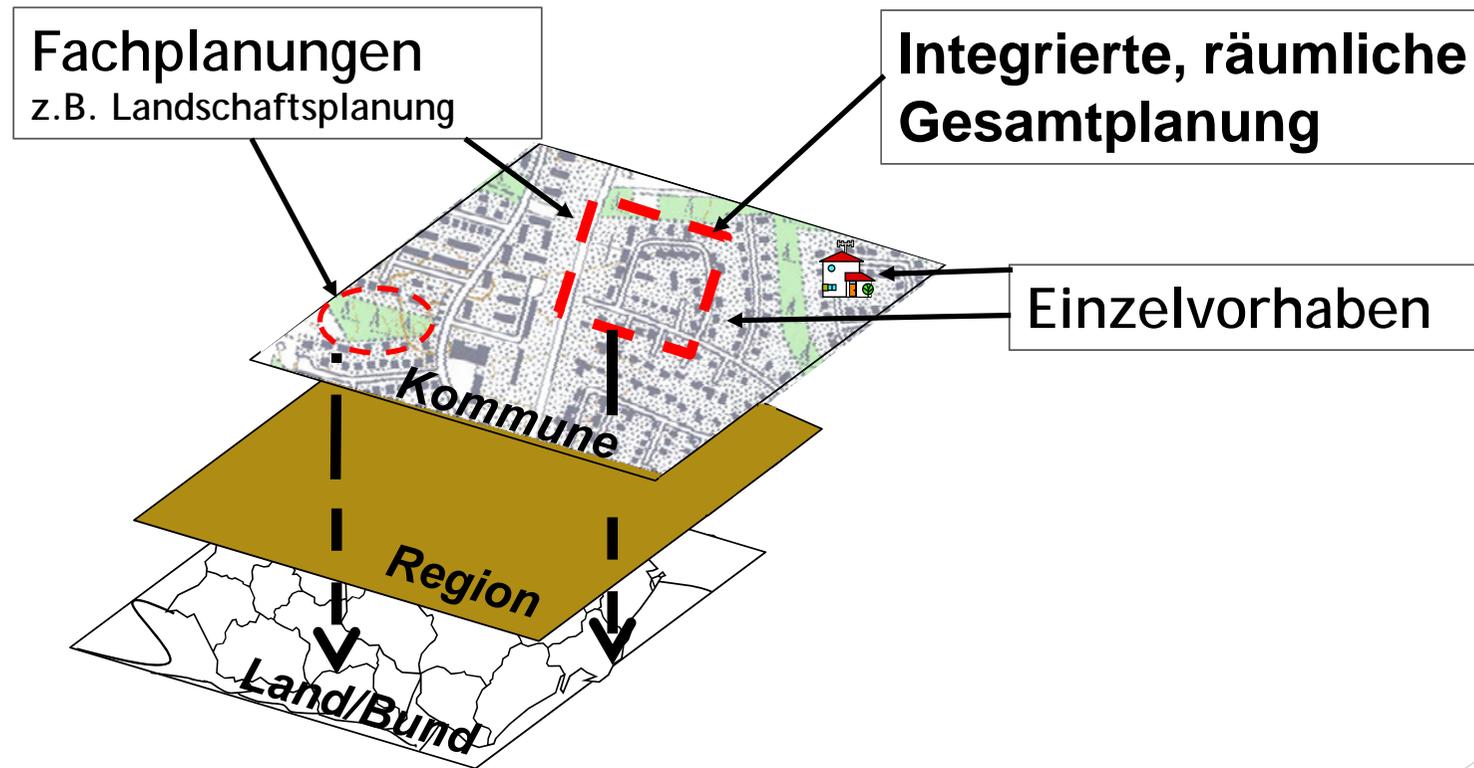


Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 und § 136 BauGB)

1. Die Wohn- und Arbeitsverhältnisse oder die Sicherheit der in dem Gebiet wohnenden und arbeitenden Menschen in Bezug auf
 - a) die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten,
 - b) die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten,
 - c) die Zugänglichkeit der Grundstücke,
 - d) die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten,
 - e) die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Art, Maß und Zustand,
 - f) die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigungen und Erschütterungen,
 - g) die vorhandene Erschließung,
 - h) die energetische Beschaffenheit, die Gesamtenergieeffizienz der vorhandenen Bebauung und der Versorgungseinrichtungen des Gebiets unter Berücksichtigung der allgemeinen Anforderungen an den Klimaschutz und die Klimaanpassung;

2. die Funktionsfähigkeit des Gebiets in Bezug auf
 - a) den fließenden und ruhenden Verkehr,
 - b) die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit des Gebiets unter Berücksichtigung seiner Versorgungsfunktion im Verflechtungsbereich,
 - c) die infrastrukturelle Erschließung des Gebiets, seine Ausstattung mit Grünflächen, Spiel- und Sportplätzen und mit Anlagen des Gemeinbedarfs, insbesondere unter Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Aufgaben dieses Gebiets im Verflechtungsbereich.

Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung



Steuerung einer nachhaltigen Raumentwicklung

Gesamträumliche Planung und Fachplanung

Formelle Instrumente

- Landesentwicklungsplan
- Regionalpläne (in NRW: Gebietsentwicklungspläne)
- Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
- Landschaftsplanung
- u.v.m

Verfahren mit gesetzlich vorgeschriebenen (Mindest)-Beteiligungsschritten

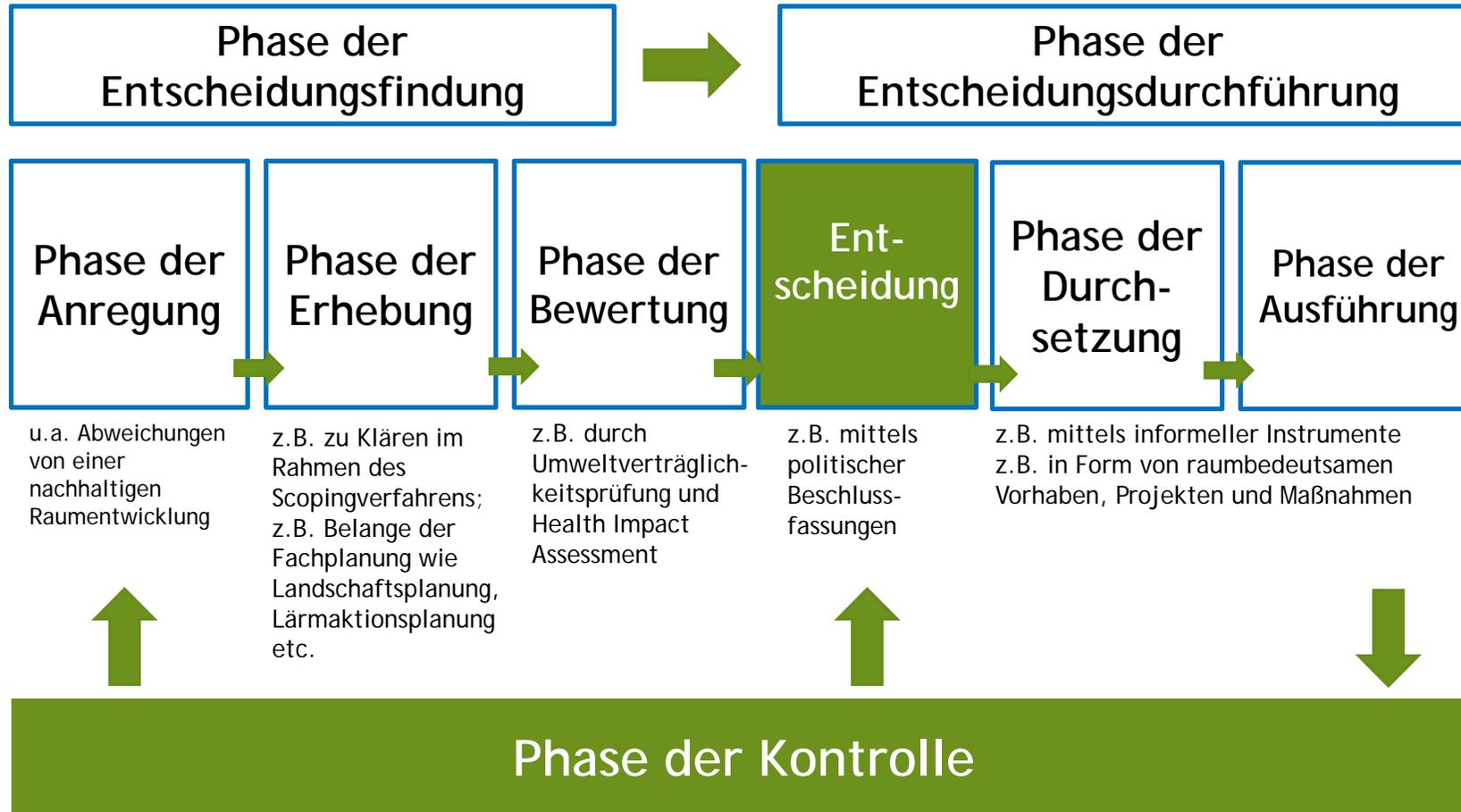
Informelle Instrumente

- Regionales Entwicklungskonzept
- (Integriertes) Stadtentwicklungskonzept
- Städtebaulicher Rahmenplan
- Quartiersentwicklung „Soziale Stadt“
- Masterplan
- u.v.m

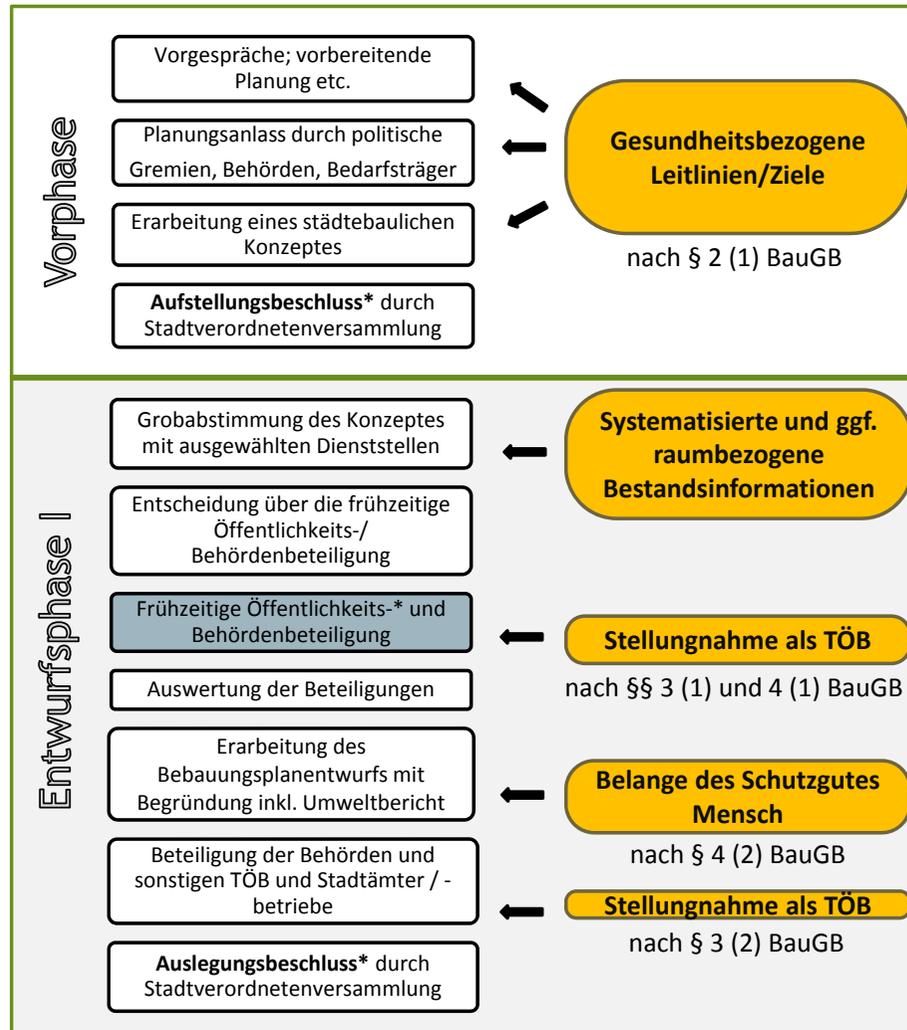
Prozess: Ablauf und Aufbau des Planungsprozesses ist frei wählbar

Jeder Planungsprozess ist in der Regel Kombination aus formellen und informellen Elementen und offenbart somit an vielen Punkten Möglichkeit der Stellungnahme und Mitwirkung.

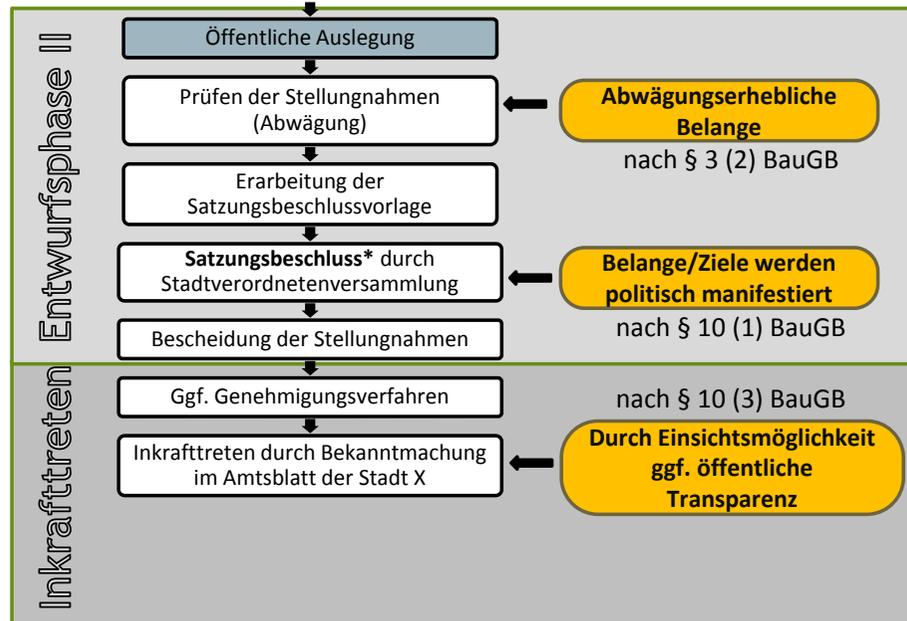
Phasenmodell eines planerischen Entscheidungsprozess



Wie und an welcher Stelle können gesundheitliche Belange geäußert werden?



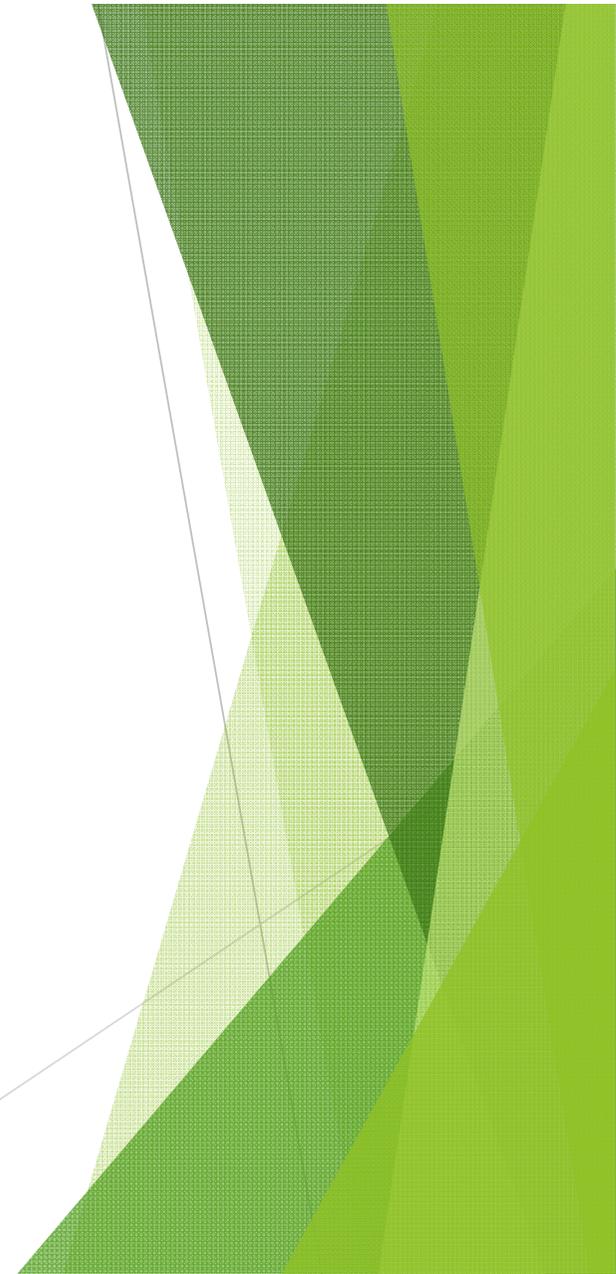
Wie und an welcher Stelle können gesundheitliche Belange geäußert werden?



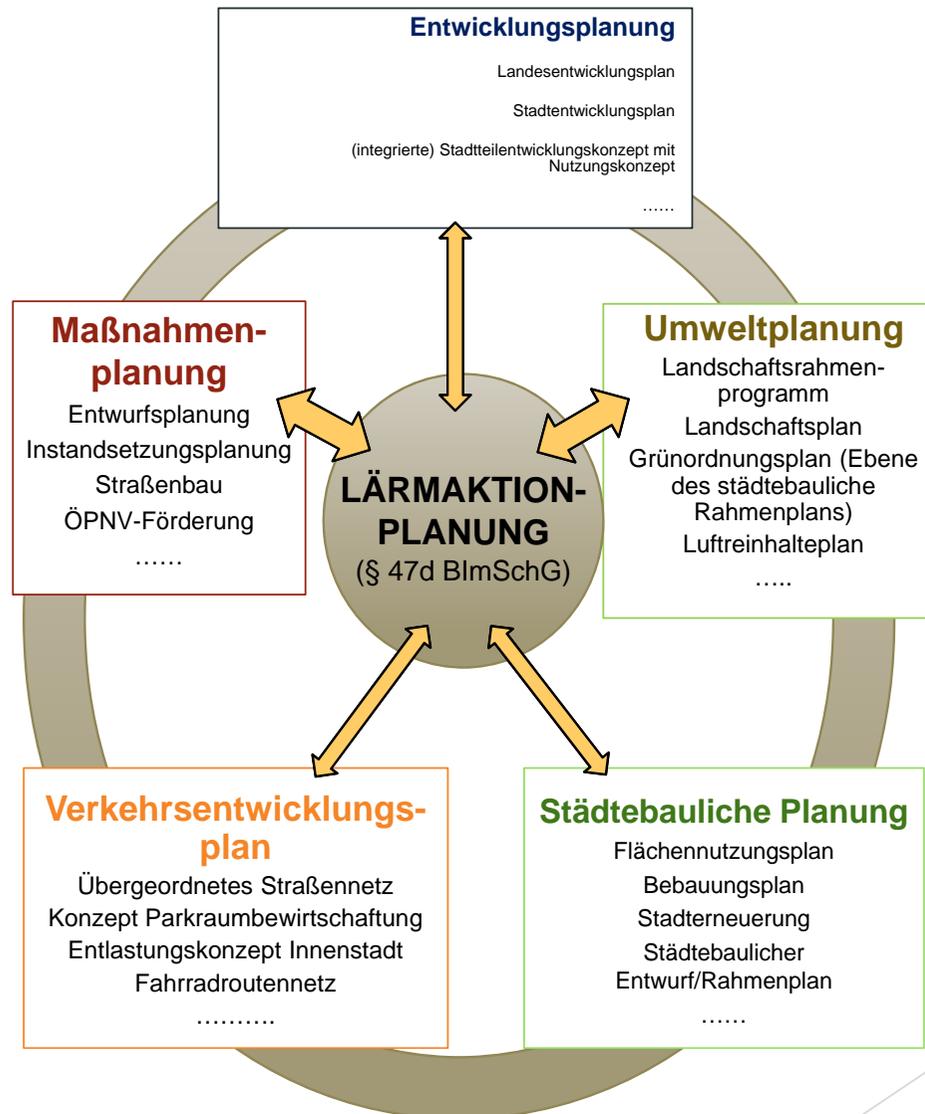
* Die gekennzeichneten Arbeitsschritte werden öffentlich bekanntgegeben (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

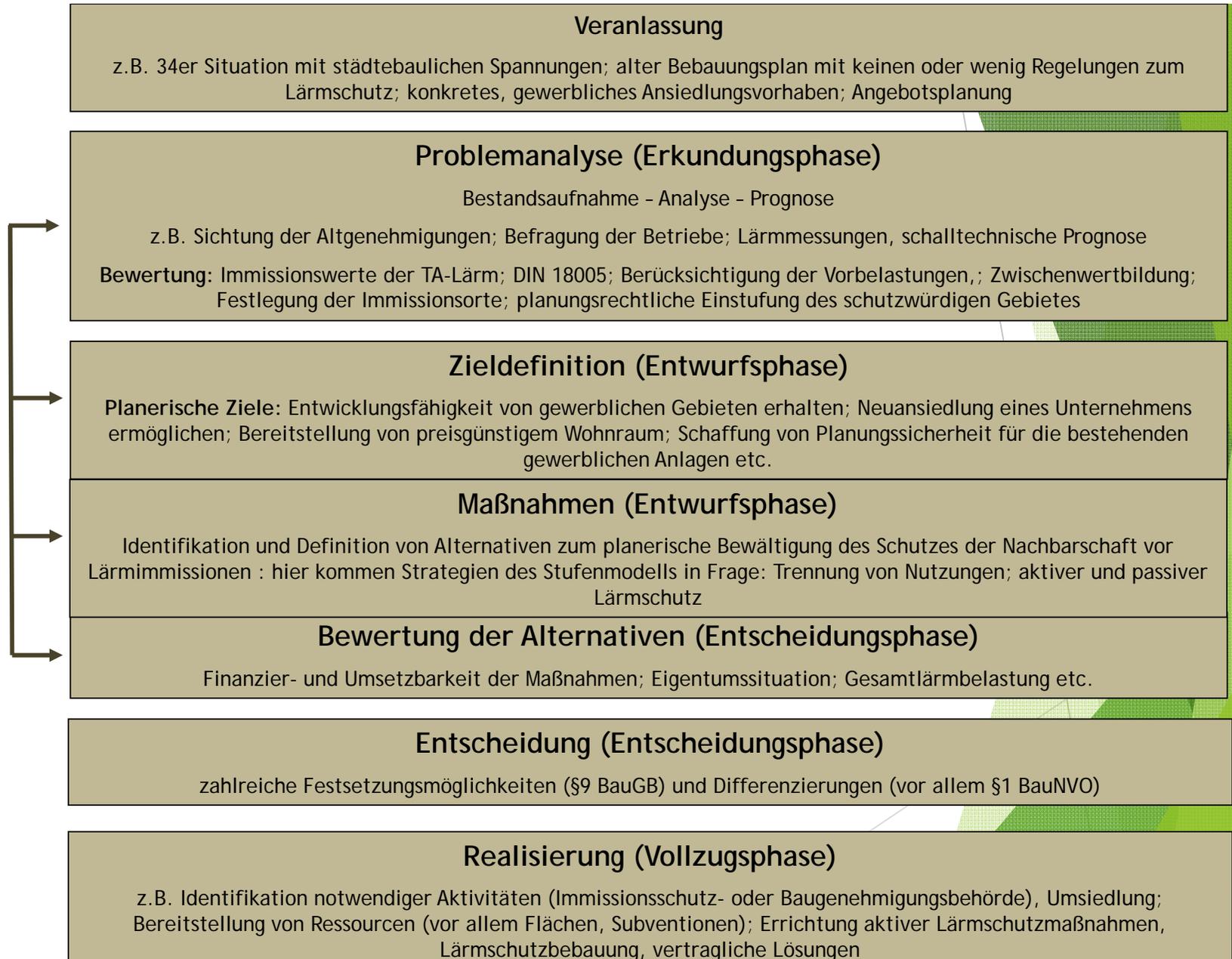
Fragen – Anmerkungen?

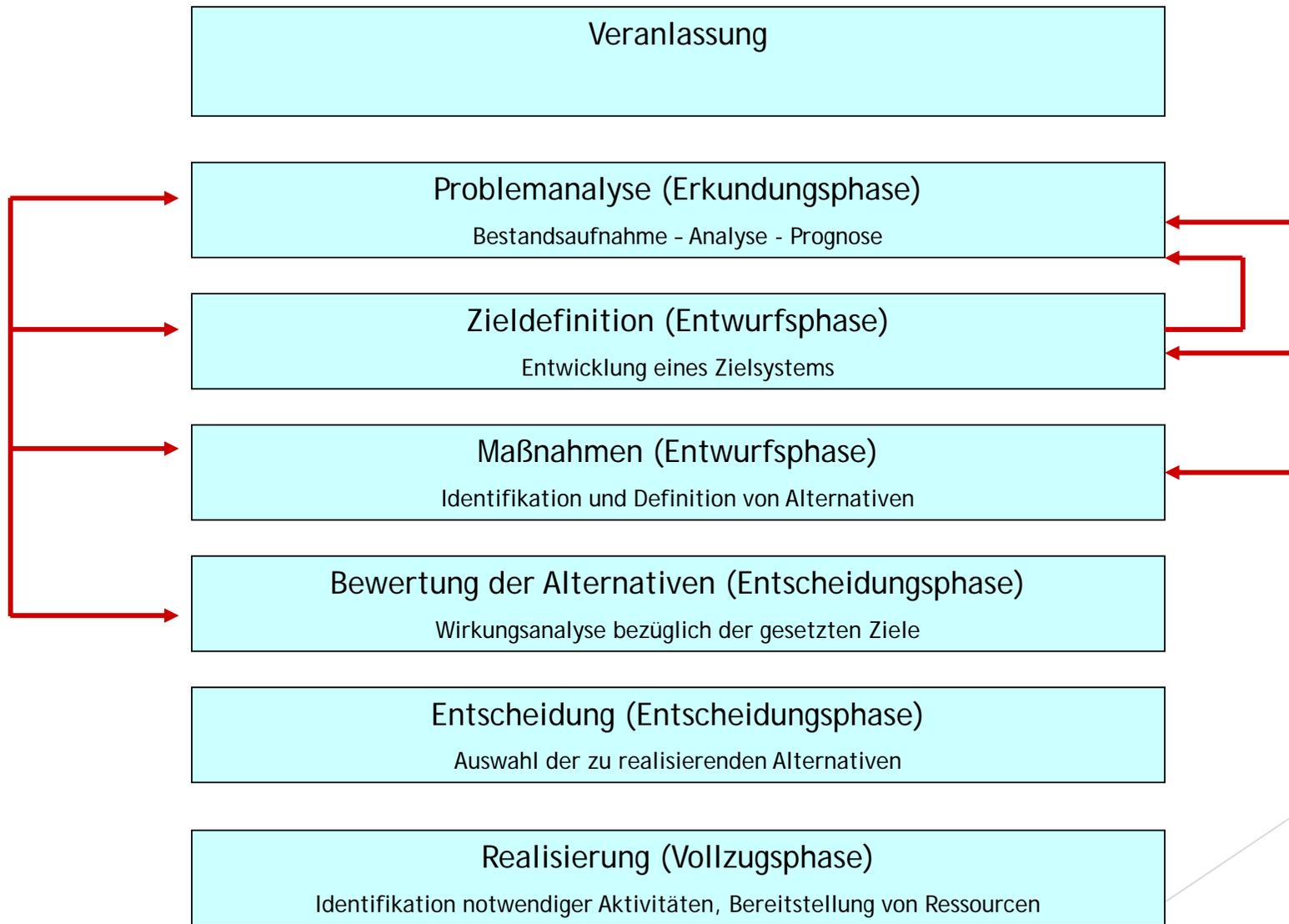


Integration der Lärmaktionsplanung in andere raumbezogene Planungen



Konkretisierung in einzelnen Planungsschritten





Prozessbegleitende Mitwirkung der Gesundheitsbehörden im Scopingverfahren:

- ▶ Klärung, zur Art der benötigten gesundheitsrelevanten Informationen bei den einzelnen Umweltprüfungen (Gutachten, detaillierte Berechnungen oder konkrete Angaben über die gesundheitliche Situation der betroffenen Bevölkerung),
- ▶ Besprechung von Inhalt und Umfang der Unterlagen nach § 6 UVPG auch im Hinblick auf mögliche Prognose und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Gefahren,
- ▶ Darstellung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ggf. Alternativen,
- ▶ Festlegungen der schutzgutbezogenen Untersuchungsgebiete (ggf. Ausweitung des Untersuchungsraums).